

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Kreishandwerkerschaft Kiel - Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Kiel hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 folgende Änderung ihrer Satzung beschlossen:

## § 3 Abs. 1 Nr. 5 lautet nunmehr:

"5. die Geschäfte und/oder die Kassen der Handwerksinnungen auf deren Ansuchen zu führen,"

## Nach § 3 wurde neu eingefügt:

## "§ 4 Geschäfts- und/oder Kassenführung für Handwerksinnungen

- (1) Überträgt gemäß § 3 (1) eine der bei der Kreishandwerkerschaft angeschlossenen Innungen die Geschäfts- und/oder Kassenführung auf die Kreishandwerkerschaft, übernimmt die Kreishandwerkerschaft diese Tätigkeiten spätestens mit Ende der auf den Beschluss der Innung folgenden 6 Monate.
- (2) Der Antrag ist bei der Kreishandwerkerschaft Kiel schriftlich zu stellen.
- (3) Die geplante Beendigung einer von der Kreishandwerkerschaft ausgeübten Geschäfts- und/oder Kassenführung ist dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft rechtzeitig schriftlich anzukündigen. Vor und in der Innungsversammlung, in der über die geplante Beendigung der Geschäfts- und/oder Kassenführung beschlossen werden soll, ist dem/der Kreishandwerksmeister/in, dem/r stellvertretenden Kreishandwerksmeister/in und der Geschäftsstelle Gelegenheit zur vorherigen schriftlichen und/oder zur mündlichen Stellungnahme zu geben.
- (4) Die Geschäfts- und/oder Kassenführung kann zum Ende des Kalenderjahres beendet werden. Die Erklärung muss mindestens sechs Monate vorher in schriftlicher Form erfolgen."

Alle folgenden Paragraphen verschieben sich jeweils um eine Ziffer.

Dieser Beschluss wurde am 05.01.2024 von der Handwerkskammer Lübeck genehmigt.

Ausgefertigt: Kiel, 16.01.2024

Norbert Pöhlmann Kreishandwerksmeister Ebba Brettschneider Geschäftsführerin